

Gemeinsames Lernen am Tannenbusch Gymnasium

Ein Konzept für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Warum Inklusion?

Der Landtag NRW hat am 16.10.2013 das „Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Schulen verabschiedet. Dieses Gesetz trat am 01.08.2014 in Kraft. Die Stellung der Inklusion im Kontext des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule wird in §2 des Schulgesetzes NRW ausformuliert:

„Die Schule fördert die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung. In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung). Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden nach ihrem individuellen Bedarf besonders gefördert, um ihnen ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensgestaltung zu ermöglichen.“

Unser Motto

T	A	B	U
Teilen	Annehmen	Begegnen	Unterstützen

Unser Motto betont die wesentlichen Aspekte des Gemeinsamen Lernens: das Teilen von Wissen, das Annehmen von Vielfalt, das Begegnen auf Augenhöhe und die gegenseitige Unterstützung.

Unser Verständnis von Inklusion

Inklusion bedeutet für uns, eine Lernumgebung zu schaffen, in der alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Bedürfnissen, gleichwertig und respektvoll behandelt werden. Unser Motto „Teilen, Annehmen, Begegnen, Unterstützen“ bildet die Grundlage für unser inklusives Verständnis und Handeln.

Teilen: Wir glauben daran, dass Wissen und Erfahrungen wertvoll sind, wenn sie geteilt werden. In unserem Unterricht fördern wir den Austausch von Ideen und Perspektiven. Schülerinnen und Schüler lernen voneinander und miteinander, wodurch ein gemeinsames Verständnis und eine positive Lernatmosphäre entstehen.

Annehmen: Vielfalt ist eine Stärke. Wir nehmen die Unterschiede unserer Schülerinnen und Schüler an und sehen sie als Bereicherung für unsere Schulgemeinschaft. Jeder Mensch bringt einzigartige Talente und Sichtweisen mit, die wir wertschätzen und respektieren. Inklusion bedeutet für uns, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und ihre Identität entfalten können.

Begegnen: Wir fördern Begegnungen auf Augenhöhe. Inklusion erfordert, dass wir uns aktiv um ein respektvolles Miteinander bemühen. Durch kooperative Lernformen und gemeinsame Projekte schaffen wir Gelegenheiten, in denen Schülerinnen und Schüler miteinander interagieren, sich austauschen und voneinander lernen können. So stärken wir das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Kompetenzen.

Unterstützen: Jeder Lernende hat individuelle Bedürfnisse. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Schülerinnen und Schüler die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ihr volles Potenzial zu entfalten. Dies geschieht durch differenzierte Lehr-/ und Lernmethoden, individuelle Förderpläne und die enge Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Wir möchten, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit hat, erfolgreich zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Insgesamt verstehen wir Inklusion als einen dynamischen Prozess, der kontinuierliche Reflexion und Anpassung erfordert. Unser Ziel ist es, eine Schule zu sein, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen, wachsen und sich gegenseitig unterstützen – für eine inklusive und respektvolle Schulgemeinschaft.

Unser vorliegendes Konzept soll als Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses von Inklusion, als bleibende Entwicklungsaufgabe und den damit verbundenen Anforderungen dienen.

Welche Förderschwerpunkte gibt es?

Grundlegend für das Gemeinsame Lernen ist die Unterscheidung zwischen zielgleichem und ziendifferentem Unterrichten. Welche Art von Förderung die Schülerinnen und Schüler erhalten, hängt von ihrem diagnostizierten Förderschwerpunkt ab.

Förderschwerpunkte:

- KM= Körperliche und Motorische Entwicklung
- HK= Hören und Kommunikation
- SE= Sehen
- SQ= Sprache
- ES= Emotionale und soziale Entwicklung
- LE= Lernen
- GG= Geistige Entwicklung

Bildungsgänge

Zieldifferentes Lernen erfolgt in je eigenen Bildungsgängen für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung.

- Bildungsgang Lernen (LE)
- Bildungsgang Geistige Entwicklung (GG)

Bei zielgleicher Förderung haben die Schülerinnen und Schüler dieselben Bildungsziele wie alle anderen Schülerinnen und Schüler, werden aber im Unterricht besonders unterstützt.

Zieldifferente Förderung meint, dass die Schülerinnen und Schüler Bildungsziele haben, die ihren individuellen Fähigkeiten entsprechen. Sie erhalten keine Noten, sondern einen Förderplan und Berichtszeugnisse. Im Bildungsgang Lernen streben sie den Schulabschluss nach Klasse 10 an.

Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent**Individuelle Förderung und Förderpläne**

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird gemäß AO-SF § 21 Abs. 7 ein individueller Förderplan erstellt. Dieser orientiert sich an den diagnostischen Voraussetzungen, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist es, die Lernenden bestmöglich in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Zielgleiches Lernen

Wenn Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet werden, gelten für sie die gleichen Lernziele und Lehrpläne wie für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler (§ 29 SchulG NRW).

- Sie können bei Bedarf einen Nachteilsausgleich beantragen, wenn ihre Beeinträchtigungen sie im Lernen benachteiligen (§ 13 Abs. 8 APO-GOST).
- Sie erhalten ein reguläres Zeugnis, in dem lediglich der sonderpädagogische Förderbedarf vermerkt wird.

Zieldifferentes Lernen

Beim **zieldifferenten Lernen** werden individuelle Lernziele festgelegt, die den Möglichkeiten des Kindes entsprechen.

- Der Unterricht findet teils im Klassenverband, teils in Differenzierungsräumen statt.
- Über die konkrete Gestaltung der Differenzierung entscheiden die Fachlehrkräfte (§ 21 Abs. 2 AO-SF).
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten mindestens bis zur Jahrgangsstufe 9 ein Berichtszeugnis, das ihre individuelle Entwicklung dokumentiert.

Abschlüsse

Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler, auch die mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den für sie höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.

Einige der zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler arbeiten zum Teil in einigen Fächern auf Hauptschulniveau. Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Hauptschule müssen gemäß §35 Absatz 3 (Bildungsgang der Klasse 10, der zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss führt) auf jeden Fall in allen Fächern mit Noten versehen werden. Zur Vorbereitung des Abschlusses und zur Aufnahme in den Bildungsgang werden somit ab Klasse 7, spätestens ab Klasse 9, den in Frage kommenden Schülerinnen und Schü-

lern Noten gegeben. Dies setzt natürlich voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Hauptschule entsprechen.

Wie funktioniert Gemeinsames Lernen am Tannenbusch Gymnasium?

Im Sommer 2024 hat sich das Tannenbusch Gymnasium (Tabu) auf den Weg des Gemeinsamen Lernens gemacht.

Die Inklusionsklassen werden von Klassenleitungsteams geführt.

Für die Weiterentwicklung, Implementation und Evaluation der Inklusion, für die Kooperation und Absprachen mit Schulleitung, Koordinatoren, schulischen Teams und Kollegium sowie außerschulischen Partnern ist die Inklusionskoordinatorin zuständig.

Das Gemeinsame Lernen wird am Tannenbusch Gymnasium in der A-Klasse aktiv gefördert. In dieser Klasse werden maximal drei Kinder unterrichtet, die besondere Unterstützung benötigen. Diese Struktur ermöglicht es, eine individuelle und differenzierte Förderung zu gewährleisten, die auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingeht.

Ein wichtiger Aspekt dieser inklusiven Ausrichtung sind die barrierefreien Zugänge, die sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren körperlichen Fähigkeiten, uneingeschränkter Zugang zu den Räumlichkeiten und Ressourcen der Schule haben. Dies umfasst sowohl bauliche Maßnahmen als auch die Bereitstellung von Hilfsmitteln, die eine aktive Teilnahme am Unterricht ermöglichen.

Um den Anforderungen von heterogenen Lerngruppen gerecht zu werden, arbeiten wir in den A-Klassen im Team-Teaching, d.h. zwei Fachlehrkräfte unterrichten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Zusätzlich arbeiten wir in den A-Klassen in Multiprofessionellen Teams, um insbesondere die Kinder mit einem Förderbedarf zu unterstützen. Diese Team-Teaching-Ansätze fördern nicht nur die individuelle Betreuung, sondern ermöglichen auch eine vielfältige und abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung. Durch die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte können sie gezielt auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingehen und differenzierte Lernangebote bereitstellen.

Weiterhin kümmert sich ein Team aus engagierten Lehrerinnen und Lehrern um die Ausgestaltung des Inklusionskonzeptes. Der Prozess ist auf mehrere Jahre angelegt und beinhaltet auch eine systematische inklusive Fortbildung von Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus bestehen enge Kontakte zu den Grundschulen und den weiterführenden Schulen mit mehrjähriger Erfahrung im Gemeinsamen Lernen. Mit Unterstützung aller Eltern und Schülerinnen und Schüler stellen wir uns unserer neuen Aufgabe.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Differenzierungsraum, der den Schülerinnen und Schülern des Gemeinsamen Lernens als ruhiger Lernort zur Verfügung steht. Dieser Raum bietet die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, um in einer weniger reizüberfluteten Umgebung zu lernen oder sich auf bestimmte Aufgaben zu konzentrieren. Hier können die Schülerinnen und Schüler in ihrem eigenen Tempo arbeiten und erhalten die notwendige Unterstützung, um ihre Lernziele zu erreichen.

Der Unterricht in den Klassen des Gemeinsamen Lernens orientiert sich wie in allen anderen Klassen an den curricularen Vorgaben, die sowohl durch die schulinternen Curricula als auch durch die allgemeinen Kernlehrpläne NRW für die Sekundarstufe I gesetzt sind. Die individuellen Förderpläne bilden die Grundlage für das individuelle Lernen der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarfs. Wir streben einen Unterricht durch innere Differenzierungsmöglichkeiten an. Hier eignen sich besonders die Methoden des kooperativen Lernens sowie alle Arbeitsformen, die ein individuelles Lernen ermöglichen, wie zum Beispiel Stationenlernen. In einigen Bereichen findet auch eine äußere Differenzierung statt, die in Abstimmung mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen erfolgt. In einer kleineren Lerngruppe können Unterrichtsthemen so vertieft und dem Lerntempo der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

Insgesamt schafft das Tannenbusch Gymnasium mit dieser Struktur eine inklusive Lernumgebung, die es allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, gemeinsam zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Kombination aus individueller Förderung, barrierefreien Zugängen und einem ruhigen Lernort trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigt werden und eine positive Lernatmosphäre entsteht.

Bedingungen und Strukturen der Inklusion

Die Ziele der inklusiven Förderung

Wir fördern alle Schülerinnen und Schüler in ihren fachlichen Kompetenzen und nach ihrem jeweiligen Leistungsvermögen; auch Soziale Ziele stehen für uns im Vordergrund des Gemeinsamen Lernens. Alle können beim Teilen von Wissen, beim Annehmen von Vielfalt, beim Begegnen auf Augenhöhe und der Erfahrung gegenseitiger Unterstützung voneinander profitieren. Unsere Lernkultur ist hierbei stets von dem Vertrauen in die Fähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen geprägt.

Die sonderpädagogische Unterstützung an unserer Schule

Der Förderplan

Für jede Schülerin und jeden Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird ein individueller Förderplan erstellt, einmal jährlich geprüft und fortgeschrieben. Das zentrale Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Die Erstellung eines Förderplans erfolgt federführend durch eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen. Mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrer wird der Förderplan evaluiert und im Anschluss an die Eltern kommuniziert. Dies geschieht zweimal jährlich.

Förderpläne beim zielgleichen Lernen

Beim zielgleichen Lernen verfolgen Schülerinnen und Schüler die gleichen Lernziele wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Sie arbeiten also nach den Kernlehrplänen des Gymnasiums. Der Förderplan hält fest, welche zusätzlichen Hilfen, Materialien oder Maßnahmen notwendig sind, damit die Schülerin oder der Schüler diese Ziele erreichen kann. Beispiele: Nachteilsausgleich (z. B. mehr Arbeitszeit), differenzierte Aufgabenstellungen, besondere Lernmaterialien oder Unterstützungsangebote durch Fachlehrkräfte und Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen.

Förderpläne beim zieldifferenten Lernen

- Beim zieldifferenten Lernen arbeiten Schülerinnen und Schüler nicht nach den Vorgaben der gymnasialen Kernlehrpläne.

- Stattdessen richten sich ihre Lernziele nach dem Förderschwerpunkt (z. B. „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“).
- Der Förderplan enthält daher eigene Lern- und Entwicklungsziele, die individuell abgestimmt sind.
- Ziel ist hier nicht der Erwerb des Abiturs oder der gymnasialen Abschlüsse, sondern eine bestmögliche persönliche, schulische und berufliche Entwicklung.

Rechtliche Grundlagen

- § 31 AO-SF (Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung NRW): regelt die Erstellung, Fortschreibung und Dokumentation von individuellen Förderplänen im Gemeinsamen Lernen. Förderpläne sind regelmäßig mit den Eltern und – altersangemessen – mit den Schülerinnen und Schülern abzustimmen.
- § 2 Schulgesetz NRW: beschreibt den Auftrag der Schule, die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers sicherzustellen.
- § 20 Schulgesetz NRW: konkretisiert den Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen.

Der Nachteilsausgleich

Wenn eine Behinderung, eine chronische Erkrankung oder ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vorliegt, können bei einer Leistungsbewertung Vorbereitungszeiten und Prüfungszeiten angemessen verlängert und sonstige Ausnahmen vom Prüfungsverfahren zugelassen werden.

Die Gewährung eines solchen Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten abzurufen/nachzuweisen und die durch ihre Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Die Regelung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Zentralen Prüfungen der Klasse 10 liegt in NRW seit 2012 bei den einzelnen Schulen.

Das Vertretungskonzept

Bei Webuntis werden alle Vertretungsaufgaben von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Vertretungskräfte vermerkt.

Räumliche und Sachliche Ausstattung

Für die Klasse des Gemeinsamen Lernens steht ein Differenzierungsraum angrenzend an den Klassenraum zur Verfügung. Hier befinden sich die meisten Fördermaterialien, die sich alle Kolleginnen und Kollegen für die Unterrichtsreihen nutzen können. Bei Krisen- oder Überforderungssituationen kann sich ein Schülerinnen und Schüler hierhin zurückziehen. Ein Aufzug verbindet alle Etagen unseres Gebäudes und wir verfügen über eine behindertengerechte Toilette.

Fachspezifische Inhalte

Das Curriculum ist flexibel und kann an die spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Es fördert nicht nur das Fachwissen, sondern auch wichtige soziale und methodische Kompetenzen.

Die Schulleitungssitzung Inklusion

Regelmäßig treffen sich alle Lehrkräfte des Gemeinsamen Lernens mit dem Schulleiter, den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und einem Sonderpädagogen/ einer Sonderpädagogin.

Man widmet sich den aktuellen Problemen der Kolleginnen und Kollegen in der inklusiven Klasse und versucht Lösungen zu finden, beispielsweise auf den Ebenen der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsorganisation. Weiterhin werden Differenzierungsmaßnahmen besprochen, über schulinterne Lehrpläne beraten und beispielsweise Klassenfahrten im Gemeinsamen Lernen geplant.

Die Kooperation mit den Eltern

In unserer Schule legen wir großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind überzeugt, dass eine starke Partnerschaft zwischen Schule und Familie entscheidend für den Bildungserfolg unserer Schülerinnen und Schüler ist. Eltern sind ein unverzichtbarer Teil unserer Schulgemeinschaft. Wir freuen uns über aktive

Mitgestaltungsmöglichkeiten, sei es durch Elternabende, Workshops oder die Unterstützung bei Veranstaltungen. Durch regelmäßige Informationsveranstaltungen halten wir die Eltern über den Lernfortschritt ihrer Kinder auf dem Laufenden und geben ihnen die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Ein offener Austausch ist uns besonders wichtig. Wir fördern den Dialog zwischen Lehrkräften und Eltern, um gemeinsam Herausforderungen zu meistern und die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Gemeinsam gestalten wir eine positive Lernumgebung, in der sich alle wohlfühlen und ihr volles Potenzial entfalten können.

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern

Wir als Schule arbeiten eng mit dem Jugendamt der Stadt Bonn und dem schulpsychologischen Dienst zusammen. Die Schulsozialarbeiter unterstützen uns ebenso bei den alltäglichen Herausforderungen.